

1. Nachtragshaushaltssatzung des Zweckverbandes Kindertagesstätten Heide-Umland für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund des § 11 der Satzung des Zweckverbandes Kindertagesstätten Heide-Umland vom 01.09.2001 in Verbindung mit § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit – GkZ - in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.12.2006 (GVOBl. Schl.-H. S. 285) und des § 95 b der Gemeindeordnung für Schl.-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung vom 07.10.2013 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -

1. im Ergebnisplan der

Gesamtbetrag der Erträge	0	123.600	5.158.900	5.035.300
Gesamtbetrag der Aufwendungen	0	82.500	5.152.600	5.070.100
Jahresüberschuss	0	6.300	6.300	0
Jahresfehlbetrag	41.100	0	0	34.800

2. im Finanzplan der

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	100	0	4.955.700	4.842.800
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	28.400	4.884.600	4.812.600
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0	100	125.000	124.900

§ 2

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0,00 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von bisher 0 EUR auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite verbleibt bei 200.000 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen von bisher 102,09 auf 102,30

Die Verbandsumlage verbleibt auf 3.300,00 €.

§ 3

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung ist nicht erforderlich, da die Nachtragssatzung keine genehmigungspflichtigen Teile enthält. Die Kreditaufnahme wurde mit der Haushaltssatzung 2012 genehmigt.

Heide, 07.10.2013



Ulf Stecher
Verbandsvorsteher